

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 09.05.2019

Betr.: **Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude, Graaler Landweg 7**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Auf dem Grundstück Graaler Landweg 7, Flurstück 31/24, Gemarkung Graal, Flur 2 ist der Neubau eines EFH, nach Abriss der aufstehenden Baulichkeit, geplant.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt.

Laut Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück im allgemeinen Wohngebiet ausgewiesen.

Die zulässige GRZ von 0,4 wird eingehalten.

Zu B)

Im Ergebnis der vorliegenden Bauantragsunterlagen empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude“, Az.: 02112-19-28, wird erteilt.

Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____

